



ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND

Landesverband Niederösterreich

Sportausschuss

Heinz Schreiweis

h.schreiweis@aon.at



Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des Landesverbandes Niederösterreich 2014/2015 für Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin: Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 08.09.2014 bis 10.05.2015 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

- Bewerbe:**
1. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen Gruppe West und Süd
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
 2. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren
– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
 3. Mannschaftsmeisterschaft A-Ligen bis D-Ligen
-- Wurfanzahl 6 (4) x120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen und dem Schiedsrichter zu unterschreiben.

Als Voraussetzung ist das Ergebnis jedes Spielers mittels Wurfschein (Ausdruck) zu belegen.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielende vom Heimverein in den Ergebnisdienst des LV-NÖ einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen.

Schiedsrichter, Spielleiter:

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Teilnahmeberechtigung:

Alle im LV-NÖ ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem LV-NÖ keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen.

Nennschluss: 01.07.2014

Die Einstellung des Spielbetriebes ist bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des LV-NÖ schriftlich mitzuteilen.

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2):

Voraussetzung für die Zulassung von SpielerInnen der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8), Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4), Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2). Doppelstarts sind in den Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des LV-NÖ erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

Termin Spielabschlüsse: werden gesondert bekannt gegeben

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV-NÖ dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV-NÖ terminiert.

Spielverschiebungen: (Siehe ÖSKB-SpO ,Teil 2 ,Punkt 6 (Meldezeit).**Durchführung:**

Die Mannschaftsmeisterschaft wird grundsätzlich in Ligen/Klassen zu 12 Mannschaften ausgetragen. Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der letzten Liga/Klasse kann jedoch für die jeweils letzte und mitunter auch vorletzte Liga/Klasse sowohl bei den Damen als auch bei den Herren eine abgeänderte Form zur Durchführung gelangen.

Die Liga-/Klasseneinteilung erfolgt nach dem Ende der Mannschaftsmeisterschaft 2013/2014 und nach Austragung der Relegationsspiele um den Aufstieg in die BL-Nord bei den Herren bzw. in die BL bei den Damen. Die Liga-/Klassenzugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich zuerst aus der Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft 2013/ 2014 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege, danach aus Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften.

Die Meisterschaftsrunden im LV-NÖ sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich den gleichen Runden der Bundesligen nachzuspielen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3):

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9):

Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12):

Regelung des Auf- bzw. Abstieges:

Siehe Spielregulativ des LV-NÖ

Titel: Die erstplatzierten Mannschaften der höchstgereihten Liga/Klasse bei Damen und Herren erhalten den Titel

**Niederösterreichischer Landesmeister 2014/2015
und ebenso wie die auf Rang 2 und 3 platzierten Mannschaften einen Mannschaftspokal,
Urkunden und 8 (5) Medaillen.**

die erstplatzierten Mannschaften der übrigen Ligen/Klassen erhalten den Titel

Meister der Liga/Klasse xx 2013/2014

Aufstieg in die Bundesliga Nord (Herren) bzw. in die Bundesliga (Damen):

Der Aufstieg in die BL-Nord bei den Herren bzw. in die BL bei den Damen kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister, bei dessen Verzicht dem Zweitplatzierten zu.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftungsausschluss:

Der LV-NÖ übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Hinweis: Der Sportausschuss des LV-NÖ behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Großenzersdorf, 30. Juni 2014

Für den Landesverband Niederösterreich

Präsident:

Horst Karas e.h.

Sportobmann:

Heinz Schreiweis e.h.